

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Sechszehnter Jahrgang.

Nr. 67.

Mittwoch den 24. August 1864.

Stuttgart. (Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.)

Nachdem die Wiederabhaltung des landw. Festes zu Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1. Das landwirthsch. Fest wird in diesem Jahr am Mittwoch den 28. Sept. auf dem gewöhnlichen Plage bei Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle württemb. Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder sonstigen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden zu Vorführung derselben und zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen.

§. 3. Hinsichtlich der Preise für die Pferdezuucht wird auf die Verordnung vom 31. Oktober 1836, nach deren näheren Bestimmungen die Preise an die Besitzer von Mutterstuten mit Fohlen, welche im laufenden Jahre gefallen sind, ausgetheilt werden, und auf die Verordnung vom 11. April 1839, betreffend die Vertheilung von Preisen an Privatbeschalhalter verwiesen. Unter Beziehung auf die weiteren Vorschriften der gedachten Verordnung vom 11. April 1839 wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der diesjährigen Preiszuerkennung nur die Leistungen der Privatbeschalhalter in der Beschälperiode des Jahres 1863 den Maßstab abgeben. Diejenigen Privatbeschalhalter, welche mit ihren Zuchthengsten bei dem Feste erscheinen und sich um Preise bewerben wollen, haben um ihre Ansprüche gründlich prüfen zu können, die ihnen zu Gebot stehenden Ausweise den Oberämtern zu übergeben, welche dieselben längstens bis zum 15. Sept. der Landgestüts-Kommission vorlegen werden.

§. 4. Nachdem die Konkurrenz um die Preise für die Schafzuucht in diesem Jahre mit einer zur Verathung der Interessen der Schafzuucht und der Wollproduktion zu Sulz a. N. abgehaltenen Versammlung von Sachverständigen in Verbindung gesetzt und über die Preiswürdigkeit von einem zu Sulz a. N. niedergesetzten Schaugericht erkannt worden ist, wird bei dem diesjährigen Feste zu Cannstatt keine neue Bewerbung um Schafpreise mehr angenommen werden, sondern nur noch die wirkliche Austheilung der in Sulz a. N. zuerkannten 11 Hauptpreise für Widder und Schafe stattfinden.

§. 5. Die Preise bei dem diesjährigen landwirthsch. Feste bestehen neben einer bronzenen Metalle; I. in der Pferdezuucht: A. Bei den Mutterstuten: a) als Hauptpreise für die 3 besten Mutterstuten im Alter von 5 bis 8 Jahren mit Fohlen in 16, 14, 12 württemb. Dukaten; b) als Nachpreise für 6 Mutterstuten mit Fohlen, welche in der Preiswürdigkeit den unter a) gedachten Thieren am nächsten stehen, in je 8. württemb. Dukaten. B. Bei den Zuchthengsten von Privatbeschalhaltern: a) in 3 Hauptpreisen von 16, 14, 12 württemb. Dukaten und b) in acht Nachpreisen von je 8 w. Duk. II. In der Rindviehzuucht a) für die 15 besten 2- und 3jährigen Zuchstiere in 9, 7, 6, 5, 3mal 4 Amal 3 und 4mal 2 w. Duk.; b) für trachtige Kalbellen und für Kühe, deren Alter an den Zähnen noch deutlich zu erkennen ist (bis in das 4. oder 5. Jahr), trachtig oder mit einem Kalbe, in 15 Preisen zu 9, 7, 6, 5, 3mal 4, 4mal 3 und 4mal 2 w. Duk. Jedem der 4 höheren Preise für Zuchstiere, für Kalbellen und für Kühe wird ein Exemplar der Wertes: „Abbildungen der Rindviehstämme

Württembergs“ beigegeben. Außerdem sind für die zunächst preiswürdigen Thiere der genannten Gattungen je 4 Nachpreise, bestehend je in 1 w. Duk., bestimmt. III. In der Schafzuucht: für die besten 2- bis 4schauligen Widder 2 Preise zu je 7, 1 zu 6, 2 zu je 5 und 2 zu je 4 w. Duk.; für die besten 2 bis 4 schauligen Mutterstuten 2 Preise zu je 4 w. Duk. und 2 zu je 3 w. Duk. IV. In der Schweinezuucht: für die 8 besten Eber in 4, 3, 2mal 2 und 4mal 1 w. Duk.; für die 8 besten Mutterstutten in 4, 3, 2mal 2 und 4mal 1 w. Duk. Niemand kann jedoch mehr als einen Hauptpreis erhalten.

§. 6. Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferdezuucht, welche gemäß der Verordnung vom 31. Okt. 1836, Nr. 5, ihre trachtigen Stuten schon bei Gelegenheit der Beschälregulirung dem Landoberstallmeister vorgezeigt haben und zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Thieren aufgerufen worden sind, erhalten, wenn sie keine Preise bekommen, einen Reisetostenerjaz von 36 fr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte. Die Entfernung von Cannstatt ist durch eine nach der Vorschrift vom 5. Sept. 1826 abgefaßte Urkunde nachzuweisen. Die gleiche Reisekosten- und Aufenthaltsentschädigung wird, nach vorgängiger vorschriftsmäßiger Nachweisung der Entfernung ihrer Wohnorte von Cannstatt, auch denjenigen als Preisbewerber auftretenden Privatbeschalhaltern zu Theil, welche zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Zuchthengsten besonders aufgerufen werden und hier keine Preise erhalten.

§. 7. Denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzuucht welche von Cannstatt mehr als 6 geograph. Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthsch. Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benützen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter bis nach Cannstatt und zurück nach der Station, von wo aus der Transport auf der Eisenbahn begann, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt a) bei dreitägiger Dauer desselben mit einem Zuchstier 7 fl. 30 kr., mit einer Kalbel oder Kuh 5 fl., b) bei zweitägiger Dauer mit einem Zuchstier 5 fl., mit einer Kalbel oder Kuh 3 fl. 30 kr. zugesichert. Wer auf diese Vortheile Anspruch macht, hat sich spätestens bis zum 12. Sept. unter Bezeichnung des Thieres, mit welchem er um einen Preis konkurriren will, bei der Centralstelle für die Landwirtschaft zu melden, und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthsch. Bezirksvereins daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letztmaligen Preisvertheilung des landwirthsch. Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden sei und daß dasselbe hinsichtlich seines Alters den im §. 5. festgesetzten Bedingungen entsprechen, mit vorzulegen, worauf ihm eröffnet werden wird von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. Im Falle sich aus den eintommenden Anmeldungen eine zu starke Konkurrenz ergeben würde, bleibt der Centralstelle vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen.

§. 8. Die Eigenthümer von Zuchstieren, welche ihre Thiere mit einem Nasenring versehen, erhalten für jeden am Nasenring vor das Preisgericht geführten Stier eine besondere Prämie von zwei Gulden. Auf diese Prämie haben jedoch diejenigen Farrenhalter welche schon früher eine solche erhalten haben, keinen Anspruch.

Zuchthiere, welche nicht mit Nasenring versehen sind, müssen sowohl beim Transport nach dem Festplatz als während des Festes so gefesselt sein, daß sie mit einem Zuge zum Fallen gebracht werden können.

(Schluß folgt.)

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart. Schon seit einiger Zeit munkelte man auch hier in unserem sonst so soliden Stuttgart viel davon, daß in amerikanischen Staatspapieren stark geschwindelt werde und manches bisher gut gestandene bürgerliche Vermögen daran zu Grunde gehe. Jetzt fangen selbst größere Blätter an, vor diesem Schwindel zu warnen, da sich für lange Zeit hieraus erkennen lasse, ob diese Papiere in Zukunft noch einen Werth haben oder nicht, ja ob überhaupt nur noch die Zinsen bezahlt werden können. (S. B.)

Stuttgart, 20. August. Nächsten Donnerstag tritt die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten zusammen, um Berichte der einzelnen Referenten über die verschiedenen Positionen des Hauptfinanzetats zu berathen. — Der thätige Besitzer des Neuen Mineralbades bei Berg, Hr. Neuner ist vor ein Paar Tagen von Friedrichshafen zurückgekehrt, wo er genaue Einsicht von den dortigen türkischen Bädern nahm, um solche auch in seinem Etablissement herzustellen. Die erforderlichen Arbeiten werden sogleich nach dem Schluß der heurigen Badsaison beginnen. — Gestern und vorgestern passirten etwa 800 Mann bayrische Artillerie unsere Stadt; sie kommen aus den Lagern von Günzburg und Rempten und sind in Garnison von Germersheim bestimmt. — Der Feuersee ist nunmehr vollständig betonirt, das seitherige unschöne Teichmagazin ist abgebrochen, und im Laufe der kommenden Woche wird nunmehr das Wasser in denselben geleitet werden. — In etwa vier Wochen wird der Circus Renz mit etwa 120 Pferden hier eintreffen, bei der Gesellschaft befindet sich außerdem der Thierbändiger John Cooper mit sechs dressirten Löwen, einigen Hirschen u. Renz beabsichtigt, nach dem Volksfeste einige großartige Wettrennen auf dem Cannstatter Wasen zu geben.

Oberndorf, 16. August. Vergangene Woche trug sich hier folgende komische Transportgeschichte zu. Ein Civilkondukteur, der vielleicht etwas zu viel in das Gläslein geschaut hatte, verlor von . . . hieher seinen Transportschein. Er machte es nun mit dem Transportirten ab, daß er selbst zurückgehen und den Schein suchen wolle, der Arrestant aber solle im Hirsch indessen ein Glas Bier trinken und auf seine Zurückkunft warten. Nichtig fand er den Schein, aber den Arrestanten im Hirsch fand er nicht mehr. Er begab sich also ohne denselben in das Oberamtsgericht, wo er wegen seiner Fahrlässigkeit 24 Stunden in den Arrest gesprochen wurde. Indessen hatte sich der Dammisikat in einem andern Gastlokale Oberndorfs gütlich gethan und kehrte Abends mit der Nachricht nach . . . zurück, daß der Civilkondukteur sitze, er aber vor der Hand noch frei sei. (D. B.)

In den letzten Tagen haben sich in **München** zwei Schusterjungen, jeder mit einem Knieriemen am Thüschloß, erhängt. (U. Sch.)

Mürnberg, den 16. August. Wie die gerichtliche Untersuchung ermittelt hat, ist der Postpacker, welcher in der Nähe des Kanalhavens von zwei Burschen räuberisch angefallen worden sein soll, nach seiner eigenen Aussage bloß durch zwei betrunkenen Menschen geschreckt worden, indem dieselben aus einem blind geladenen Lezerol einen Schuß abfeuerten und den Erschrockenen verhöhnzten, ohne daß sie aber irgend lebens- oder eigenthumsgefährliche Absicht gezeigt hätten.

Trenton, a N. Der „Cobl. Ztg.“ wird von hier gemeldet: Bei dem Gastwirth Seydel verkehrten die Offiziere des hier garnisonirenden Dragoner-Regiments. Ein Lieutenant, der in der Nacht vom Freitag zum Samstag vergangener Woche dies Lokal sehr spät in der Nacht verlassen, kommt nach einiger Zeit zurück, macht, um wiederum Aufnahme zu erhalten, großen Lärm, wobei mehrere Fensterscheiben zerschlagen werden und erhält endlich das gewünschte Nachtquartier. Etwa um 5 Uhr Morgens läßt ihn der Wirth, wie ihm befohlen worden, durch den Hausknecht wecken; doch der Aermste wird sofort und ohne jeglichen Grund von dem Lieutenant durchgeprügelt. Hiermit noch nicht zufrieden, stürzt der letztere in unbegreiflicher Wuth in die Schlafstube des Wirths und schlägt und stößt mit seinem Säbel nach dem nackten, hülflosen Manne, der 2 nicht unbedeutende Armwunden erhält, weiteren gefährlichen Verletzungen aber nur durch geschickte Seitensprünge und durch die Flucht entgeht, während Möbel und Fenster die ihm zugegebenen Hiebe in Empfang zu nehmen haben. Der Wirth ist natürlich sofort klagbar geworden. Das Offizierkorps soll aufs äußerste über das Benehmen seines Kameraden entrüstet sein.

Berlin, den 16. August. Aus Petersburg schreibt man uns: Der Kaiser verläßt uns den 22. August, trifft gegen den 3. Sept. in Berlin ein, begibt sich nach Darmstadt, wo er mit der Kaiserin zusammentrifft und von da mit derselben nach Friedrichshafen, wo auch der Großfürstthronfolger, der Großfürst Constantin rechtzeitig eintreffen, um im Familienreise das Geburtsfest der Königin von Württemberg am 12. September zu begehen. Dort wird auch das weitere über die fernere Reiseroute entschieden werden.

Aus **Torgau** passirten Gestern 720 dänische Kriegsgesfangene, darunter 3 Offiziere und die bei Sylt gefangenen Mannnemannschaften hier durch, um in Travemünde eingeschifft zu werden. Lieutenant Ander und Capitän-Lieutenant Hammer sind bereits eben dort auf dem von Hegoland her bekannten „Niels Juul“ in ihre Heimath abgegangen. (U. Sch.)

Wien. Eine traurige Erscheinung erfahren wir nicht nur aus der nächsten Umgebung, sondern auch aus Salzburg. In Folge der anhaltenden Kälte, nasser und allgemein stürmischer Witterung haben die Schwalben meist ihre Nester und Eierbrut verlassen und sind in ein wärmeres Klima gezogen, daher aber auch viele tausend junge Schwalben verhungert und todt in den Nestern zurückgeblieben sind. Diese seltene Erscheinung hat besonders auf das Landvolk einen Eindruck hervorgebracht, der um so mehr niederschlagend ist, da sich selbst die ältesten Leute eines solchen Falles dem sie eine unheilvolle Bedeutung beilegen, nicht zu erinnern wissen. (U. Sch.)

Paris. Die große Feuersbrunst in Limoges brach am 15. Aug. Abends bei einem Hutfabrikanten aus. Ein beträchtlicher Theil der Stadt ist vernichtet, es heißt von 200 Häusern, die den Flammen zum Raube geworden seien. Es wurde Hälfte von Perigueux und andern an der Eisenbahn gelegenen Ortschaften requirirt. Die Verluste sollen 4 bis 5 Mill. betragen. — Am 15. August erhob sich vom Ducal Orsay Abends 7 Uhr Eug. Godard mit einem Ballon in die Luft und kam zu Redon in der Bretagne, ganz in der Nähe des atlantischen Oceans um 2 Uhr Morgens wieder herunter.

Paris. Die Israeliten haben auch ihre Reliquien. Im Museum von Cluni ist der Säbel Judiths, mit dem sie Holofernes das Haupt abschlug, die Scheere Judiths, womit sie Simson die Loden abschchnitt, der Krug Rebedas, der Nagel Joels zu sehen. Vor einem Jahrhundert war auch die Leiter, die Jakob im Traum

gesehen, mehrere Federn aus den Flügeln des Erzengels Gabriel und sogar einige mit ägyptischer Finsterniß gefüllte Flaschen zu sehen. Sie sind leider mit dem zunehmenden Lichte abhanden gekommen. (U. Sch.)

Turin. Ein Unfall der den König vor einigen Tagen betroffen, hat hier ungeheure Sensation gemacht und dieses umso mehr da die Blätter über den Vorfall bisher ein ängstliches Schweigen beobachtet und dadurch bloß zu übertriebenen Besorgnissen Anlaß geben. Ein Flügel-Adjutant des Königs erzählt den Vorfall folgendermaßen: Der König hatte sich dieser Tage, wie dieses seine Gewohnheit ist, in das Aoste Thal begeben, um auf Wachteln zu jagen. Als er eben den ersten Schuß auf eine vor ihm aufliegende Wachtel abfeuern wollte sprang der eine Lauf seines Doppelgewehres und ein Stück desselben flog dem Könige in das Gesicht und verwundete ihn knapp unter dem Auge. Der Schlag war so heftig, daß der König niederfiel und sein Gesicht sich mit Blut bedeckte. Die Bestürzung war eine ungeheuerere und einer der Adjutanten rannte in das nächste Dorf, um den dort zurückgebliebenen Leibchirurgen des Königs zu holen. Als dieser ankam, fand er an der Wange des Königs eine 1½ Zoll breite und doppelt so lange Fleischwunde, deren Blutung zu stillen es große Mühe kostete; sonst hätte die Wunde keine Gefahr, einen Zoll höher und der König hätte das rechte Auge eingebüßt. Der König kehrte denselben Tag nach Turin zurück und hat seither das Zimmer nicht verlassen, doch ist, wie gesagt, Gefahr keine vorhanden.

Amerika. Einem Privatschreiben zufolge aus New-York sollen die Verluste der Unionisten viel bedeutender gewesen sein, als sie der offizielle Bericht angibt. Besonders sollen die Neger, die an die gefährlichsten Punkte gestellt wurden, fürchterlich gelitten haben. Die offiziellen Blätter beschuldigen sie der Feigheit und Demoralisation und sie messen die bei diesem Angriff erlittene Niederlage ihrer Ohnmacht bei. Die demokratischen Blätter behaupten, daß keine weißen Truppen einem so mörderischen Feuer hätten widerstehen können und machen der Regierung und dem General Grant bittere Vorwürfe darüber, daß er die Neger auf den wichtigsten Punkt gestellt hat, einzig und allein um seine andern Truppen zu schonen. Man glaubt allgemein, daß eine rückgängige Bewegung nach Washington gemacht werden wird und daß man den Feldzug gegen Richmond aufgeben wird. (Sch. B.)

Anzeigen.

Winnenden.

Da nun der Kelterplatz bei der Ruithkelter geordnet ist, und die Weinbütten wegen Herstellung des Kelterbaumes aus der Kelter geschafft werden müssen, so scheint es zweckmäßig, daß die Büttenplätze zugleich bestimmt werden. Es werden deshalb diejenigen Bürger, welche Bütten und Sezen dort besitzen, aufgefordert, nächsten Samstag früh 7 Uhr auf dem Kelterplatz zu erscheinen um die Büttenreihen und Plätze bestimmen zu können; wer nicht erscheint, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn seine etwaigen Bütten und Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Den 23. Aug. 1864.

Bauverwaltung.

Winnenden.

Zwei in Eisen gebundene gut erhaltene Führlinge sind als entbehrlich zu verkaufen.

Das Nähere bei der Redaktion.

171135

Heilanstalt Winnenthal.

Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden im vordern Hofe der Heilanstalt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

10 Stück Zugfenster mit eisernen Stäben auf den Sprossen, mehrere gewöhnliche alte Fenster, Drahtgeflechte, Thüren, größere und kleinere messingene Hahnen, altes Schmied- und Guss-eisen, Blech, Dellampen, 1 alter Strohschneidstuhl, abgängiges Bauholz, Bretter, Stippiche, Teppichstücke, Lumpen u. s. w. wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 18. August 1864.

K. Oekonomie-Verwaltung.

Gmelin.

Winnenden.

Acht sächsischen Polierstein zum Putzen von Gold, Silber, Messing, Kupfer, wie auch von Messern und Gabeln empfiehlt

Apotheker Lenze.

Winnenden.

Abschied.

Alle meine werthen Freunde und Gönner lade ich auf nächsten Donnerstag d. 25. Abend zu einer Abschieds-Unterhaltung freundlichst ein; für das mir geschenkte Zutrauen dankend, bitte ich nochmals um zahlreichen Zuspruch.

Chr. Lang,

auf der Schlagenhauß'schen Wirthschaft.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½% zum Ausleihen parat.

Knopfmacher Schwarz.

Winnenden.

Starke Mostpreßtücher zu den billigsten Preisen sind zu haben bei

G. Trittlar, Sailer.

Lady Isabella.

(Fortsetzung.)

Komm morgen Abend zur selbigen Stunde wieder hieher, ich werde dir die Summe bringen. Aber, fügte sie nach einem Augenblick von Stillschweigen bei, wenn du unschuldig bist, wie du sagst, warum es nicht beweisen?

Wie kann ich es beweisen? Ist der Schein nicht ganz gegen mich? Kann ich vernünftigerweise von Thorn sprechen? Wer kennt ihn? Niemand.

Wenn ihn aber Niemand kennt, wie ist es denn möglich, daß . . .

O, ich sehe schon, unterbrach sie Richard vorwurfsvoll, auch du glaubst mir nicht!

Richard, sprich nicht so, du weißt, ich kann nur eines wünschen . . . daß deine Unschuld an den Tag kommt. Sag mir doch, möchtest du nicht deine Zweifel und Verdachtsgründe Herrn Carlyle mittheilen? Dies ist ein aufrichtiger und treuer Freund. Er ist Advokat und weiß Bescheid in diesen Dingen; deine Eröffnungen könnten ihm die Mittel an die Hand geben, Dich in den Augen der Welt von diesem Verdacht zu reinigen. Wer weiß?

Du hast recht, Schwester! Carlyle ist der Einzige, dem ich das Geheimniß meiner Rückkehr anvertrauen möchte. Aber sage mir, Barbara, was sagt man sich, daß aus mir geworden sei?

Einige versichern, du seiest todt, andere versichern, du seiest nach Australien entflohen. Das Gerücht ging, man habe dich in Liverpool gesehen, ehe du dich einschifftest.

Nichts von dem Allem! Ich war in London, wo ich bis jetzt mein Leben fristete.

Als Straßknecht!

Nun, ja, ich habe nichts Besseres finden können. Was willst du? gelernt habe ich nichts. Auch war es mir darum zu thun, mich zu verbergen. . .

Still, still, flüsterte Barbara ganz zitternd, da kommt der Vater!

Wirklich ließen sich Stimmen vernehmen und sie erkannten die Stimme des Richters Hare in Begleitung von Mr. Spinner. Letzterer nahm an der Gartenthüre Abschied von dem Richter und dieser trat allein in den Garten. Barbara und ihr Bruder, beide von Furcht ergriffen, versteckten sich so gut als möglich; auch ging Mr. Hare an ihnen vorüber ohne sie zu bemerken.

Jetzt kann ich keinen Augenblick länger bleiben, stammelte Barbara, ich muß ins Haus zurückkehren. Adieu! Sei morgen Abend hier; ich werde dich hier treffen.

Sie wollte entschlüpfen, Richard hielt sie aber am Kleid zurück und sagte mit feierlicher Stimme:

Schwester, ich nehme Gott zum Zeugen: so wahr wir hier beide unter seinem Sternenhimmel stehen, ich bin unschuldig; nicht ich habe Halliohn ermordet, sondern Thorn hat es gethan.

Barbara machte sich nun schnell aus der Umarmung ihres Bruders los und eilte dem Hause zu. Als sie auf dem Perron ankam, war Mr. Hare schon in das Haus getreten und sie konnte ihn die Thüre hinter sich abschließen hören.

Mein Vater, rief sie, an die Thüre pochend, bitte mir aufzumachen!

Der Richter, überrascht und aufgebracht, seine Tochter so spät noch außen zu finden, verlangte beim Einlassen von ihr eine Erklärung. Sie gab vor, ihm entgegengangen zu sein und ihn verfehlt zu haben. Zum erstenmal in ihrem Leben sah sich die so offene und wahrheitsliebende Barbara Hare zu einer Nothlüge veranlaßt.

Im Mittelpunkt von West-Bynne waren zwei schöne zusammengehörige Gebäude. Das größere war Herrn Carlyles Wohnung, im andern waren seine Geschäftsklokale und Bureau. Der Name Carlyle war sehr geehrt im Lande; schon des jezigen Sachwalters Vater war ein Geschäftsmann mit ausgedehnter Praxis. Da Archibald Carlyles Mutter frühe gestorben war, so wurde der Junge von seiner Halbchwester von Vaters Seite, der Miß Cornelia auferzogen. Diese liebte ihren Stiefbruder außerordentlich und sorgte so mütterlich für ihn, daß Archibald sich gewöhnte, sie Mama Corny zu nennen. Auch jetzt noch verlangte sie, auf Grund ihres mütterlichen Ansehens bei ihm, daß er sogar als Mann sie bei seinen Unternehmungen zu Rathe ziehe und Archibald ließ sie ihren Despotismus äußerst geduldig gefallen, denn sie war eine äußerst intelligente Person. Cornelia oder Miß Corny, wie man sie gewöhnlich nannte, war ledig geblieben — sie wollte nie heirathen, wie sie sagte, oder wie die ledig gebliebenen Frauenzimmer immer sagen.

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

Verdienter Lohn. Die „Köln. Z.“ schreibt aus Osnabrück vom 2. August: „Ein Vorfall, der sich gestern Abend in einem hiesigen Bierlokale ereignete, macht viel von sich reden, indem er eben so viel Indignation als Bedauern hervorruft. Der etwa

24 Jahre alte Steinhauer H. hatte damit renommirt, welche bedeutendes Quantum Bier er vertragen könne, und als dies bezweifelt wurde, ging er mit dem jungen W. die Wette ein, zehn Flaschen englisch Porter hinter einander austrinken zu wollen. Er hatte es auch wirklich schon bis zur neunten Flasche gebracht, als man ihm vorsprach, er habe die zehnte Flasche bereits geleert. Darauf erhob er sich, um hinaus zu gehen, fiel jedoch wieder auf seinen Stuhl zurück, und als man ihn in ein Nebenkabinet brachte, sank er abermals nieder, um — niemals wieder aufzustehen. Der herbeigerufene Arzt und der unglückliche Vater fanden nur noch die Leiche des Jünglings vor — ein Schlagfluß hatte ihn getödtet.“

(Mozarts letztes Requiem.) Der große Meister war in der letzten Zeit halb wahnsinnig; sein „Don Juan“ trug die Schuld davon; Mozart sah fortwährend vor seinen Augen den Teufel, der den lasterhaften Herrn Leporello's holt. Diese Vision wurde er nicht los; er konnte sich überdies nicht vergeihen, daß er einen Todten auf der Bühne habe erscheinen lassen — den Commandeur. „Das bringt mir Unglück,“ sagte er immer, und seine Ahnung verwirklichte sich nur zu bald; er wurde immer trauriger.

„Bald wird man kommen, um mir zu sagen, ich soll diese Welt verlassen.“ — Eines Abends trat ein schwarzgekleideter Fremder ein, der ein hochmüthiges strenges Gesicht hatte, in welchem man etwas Grausames lesen konnte. „Wollen Sie mir ein Requiem schreiben?“ sagte er zum Meister. — „Ein Requiem? Für wen?“

— „Daran wird Ihnen wenig liegen. Es wird Jemand sterben; man braucht ein Requiem; wie viel verlangen Sie für ein solches?“

— „Hundert Dukaten und vier Wochen Zeit,“ antwortete Mozart bleich und erschrocken. Der Unbekannte zählte hundert Dukaten auf den Tisch und entfernte sich. Bald darauf griff Mozart nach der Feder und schrieb. Dieses Requiem war sein letzter Abschied vom Leben; dieser Todtengesang konnte der seinige werden. Mozart arbeitete einen ganzen Monat lang. Der Fremde kam wieder; das Requiem war noch nicht fertig.

„Wenn Sie noch vier Wochen dazu brauchen,“ sagte er zu dem armen Kranken, „so nehmen Sie sich diese Zeit, und empfangen Sie noch diese 50 Dukaten als Gratifikation.“ Der geheimnißvolle Fremde ging. „Man laufe ihm nach,“ rief Mozart, „und frage ihn nach seinem Namen.“

Ein Diener eilte dem Fremden nach, aber derselbe war nirgend zu sehen. „Es war der Teufel,“ sagte Mozart, „er wollte mich abholen. Legt die 150 Dukaten bei Seite, sie kommen von dem Bösen und gebt sie den Armen!“

Dann ging er wieder an sein Requiem. Er vollendete es unter Gebet zu Gott, unter Thränen und unter Anreden an den bösen Geist, den er fortwährend neben sich zu sehen glaubte. Vier Wochen später, als der Unbekannte wieder kam, war das Requiem vollendet und — Mozart gestorben.

Weiber in der Armee. Die nordamerikanische Armee, so reich an Abenteuern jeder Art, hat, wie ein amerikanisches Blatt berichtet, letzterer Zeit auch die Erfahrung gemacht, daß sich Weiber in ihrer Mitte befinden, 150 an der Zahl, die sich fast insgesammt als sogenannte Fourierschützen (Offiziersdiener) enagiren ließen und in dieser Weise auch bis zur Entdeckung ihres Geschlechts fortblieben.

Nun müssen sie allerdings den Militärrock mit einem Unterrock vertauschen, denn man duldet nicht, daß das zarte Geschlecht den herben Strapazen des Krieges länger ausgesetzt bleibe. Man vermuthet, daß diese Amazonen als Ersatzsoldaten für Männer in die Armee gerückt waren, die sich dem Kriegsdienste entziehen wollten.

Auch ein Räthsel.

Es gt 1 G rücht setzte die B H B der

2 3te

I ger beim der S T R griffen.

lesen